



Pressemitteilung

Innovationsausschuss beim Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 13 / 2020

Innovationsausschuss

Neue Versorgungsformen: Innovationsausschuss fördert 28 neue Projekte

Berlin, 18. Dezember 2020 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) fördert weitere 28 innovative Projekte zu neuen Formen der medizinischen Versorgung. Zur Förderbekanntmachung vom Dezember 2019 hatte der Innovationsausschuss insgesamt 73 Anträge erhalten. Bei der Bewertung bezog er die Empfehlungen aus dem Expertenpool ein. Positive Förderentscheidungen gibt es für 7 Projektanträge aus dem themenoffenen Bereich sowie für 21 Projektanträge aus dem themenspezifischen Bereich, die sich auf folgende Themenfelder verteilen:

- Altersmedizin – Neue Wege und Strukturen für die Versorgung der Zukunft: 3
- innovative Ansätze der Kooperation zwischen den Versorgungsebenen für strukturschwache Regionen: 1
- digitale Transformation – Lösungen zur Weiterentwicklung der Versorgung: 15
- innovative Präventionsansätze für Menschen mit Behinderung: 2

Den Antragstellern werden nun die Details der Entscheidung mitgeteilt. Nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist wird der Innovationsausschuss die offiziellen Förderbescheide versenden. Eine erste Übersicht über die neuen Projekte kann voraussichtlich im Februar auf der Website des Innovationsausschusses veröffentlicht werden. Anschließend stehen die Projektbeschreibungen dann auch in der [Projektdatenbank Neue Versorgungsformen](#) zur Verfügung.

Themen für neue Förderbekanntmachungen: Vorschläge bis 15. Januar möglich

Noch bis zum 15. Januar 2021 können Expertinnen und Experten aus Verbänden im Gesundheitswesen, aus der Wissenschaft sowie von Patientenorganisationen Themenvorschläge für die nächsten Förderbekanntmachungen einreichen. Nähere Informationen finden Interessierte auf der Website des Innovationsausschusses unter Konsultationsverfahren.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

Ansprechpartnerinnen für die Presse:

Ann Marini (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



Hintergrund: Projektförderung durch den Innovationsausschuss

Der G-BA erhielt 2016 vom Gesetzgeber den Auftrag, mit den Mitteln des Innovationsfonds solche Projekte zu fördern, die über die bisherige regelhafte Gesundheitsversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland hinausgehen, und gezielte Impulse für die innovative Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu geben. Hierfür wurde beim G-BA ein Innovationsausschuss eingerichtet. Die Mittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds getragen und vom Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet.

Weitere Informationen zur Arbeit des Innovationsausschusses, zu Förderbekanntmachungen und laufenden sowie abgeschlossenen Projekten finden Sie auf der [Website des Innovationsausschusses](#).

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils 200 Millionen Euro. 80 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 20 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de und unter www.g-ba.de.